

**Bekanntmachung Nr. 67/2022 des Amtes Marne-Nordsee
für die Stadt Marne**

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Marne für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt wird:

im Norden: südlich Klaus-Groth-Str. und südlich des Baugebietes Friedrich-Hebbel-Str.

im Westen: östliche Grundstücksgrenzen der vorhandenen Bebauung an der Süderstr. und der Stadtgrenze

im Süden: Stadtgrenze

im Osten: eine Grundstückstiefe östlich des Leedeweges

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 29.06.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Marne für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt wird:

„Im Norden: südlich Klaus-Groth-Str. und südlich des Baugebietes Friedrich-Hebbel-Str., im Westen: östliche Grundstücksgrenzen der vorhandenen Bebauung an der Süderstr. und der Stadtgrenze, im Süden: Stadtgrenze, im Osten: eine Grundstückstiefe östlich des Leedeweges“

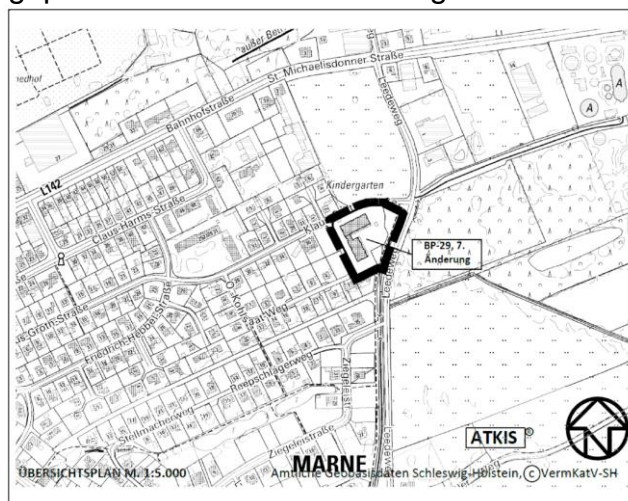
und die Begründung liegen

vom 22.07.2022 bis 26.08.2022

in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee (Rathaus), Alter Kirchhof 4/5 in 25709 Marne, Zimmer 1-23 (Rathaus), während der Dienstzeit: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung öffentlich aus.

Mit der Planung wird folgendes Planungsziel verfolgt: Verlagerung der Sukzessionsfläche.

Das Gebiet ist im Lageplan schwarz umrandet dargestellt:



Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-marne-nordsee.de/buergerservice/bauleitplanung/ sowie unter der öffentlichen Web-Adresse <https://www.bob-sh.de> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per Email an bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de, direkt im Internet unter BOB-SH (<https://www.bob-sh.de>) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Marne, 11.07.2022

Stadt Marne
Der Bürgermeister
gez. Dr. Klaus Braak

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
gez. Harm Schloe

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am 14.07.2022